

Muster eines befristeten Arbeitsvertrags¹ (BAV)
Artikel L.122-1 bis L.122-13 des Arbeitsgesetzbuchs

Die unterzeichneten Parteien:

1. Frau / Herr / Firma _____ mit Wohnsitz in / errichtet und
mit Firmensitz in _____ vertreten durch _____,

in der Folge als „der Arbeitgeber“ bezeichnet;

und

2. Frau/Herr _____ wohnhaft in

in der Folge als „der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin“ bezeichnet;

haben den vorliegenden **BEFRISTETEN ARBEITSVERTRAG** geschlossen.

Artikel 1. Gegenstand des befristeten Arbeitsvertrags²

Der vorliegende Vertrag hat folgenden Zweck [hier sind die konkreten Gründe laut Artikel L.122-1(2) des Arbeitsgesetzbuchs für den Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrags anzuführen]

1. Vertretung eines vorübergehend abwesenden Arbeitnehmers
oder die Vertretung eines Arbeitnehmers mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag, dessen Stelle freigeworden ist, bis zum Dienstantritt des an die Stelle des Arbeitnehmers, dessen Vertrag ausgelaufen ist, tretenden Arbeitnehmers; *wenn er für die Vertretung eines verhinderten Arbeitnehmers abgeschlossen wird, den Namen des verhinderten Arbeitnehmers; „wenn es sich um eine indirekte Vertretung eines durch einen Elternurlaub verhinderten Arbeitnehmers handelt, hat der Vertrag den Namen dieses Arbeitnehmers anzugeben, auch dann, wenn die Vertretung auf einer anderen Arbeitsstelle erfolgt“;*

oder

¹ Achtung: Liegt überhaupt kein schriftlicher Vertrag oder keine schriftliche Vereinbarung vor, die angibt, dass der Arbeitsvertrag befristet geschlossen wird, dann wird angenommen, dass er unbefristet abgeschlossen wurde.

² Artikel L.122-1 (2) bestimmt die Fälle, in denen ein befristeter Arbeitsvertrag geschlossen werden kann. Zweck des befristeten Arbeitsvertrags darf es nicht sein, auf Dauer eine zum normalen und ständigen Betrieb des Unternehmens zählende Arbeitsstelle zu besetzen.

2. für Saisonarbeitsstellen³ im folgenden Bereich;

oder

3. für jene Beschäftigungen, bei denen es dauernd üblich ist, aufgrund der Art der ausgeübten Tätigkeit oder des zeitlich begrenzten Charakters dieser Beschäftigungen keinen unbefristeten Arbeitsvertrag abzuschließen⁴;

oder

4. Ausführung einer gelegentlichen und limitierten genau festgelegten Aufgabe, die nicht in den Rahmen der ständigen Geschäftstätigkeit des Unternehmens fällt; (hier ist anzugeben, worin die gelegentlichen Aufgaben bestehen und inwiefern sie limitiert sind);

oder

5. Ausführung einer genau festgelegten und nicht dauerhaften Aufgabe im Fall des Auftretens einer vorübergehenden und nicht dauerhaften Steigerung der Tätigkeit des Unternehmens oder im Fall des Startups oder der Ausweitung des Unternehmens; (hier ist anzugeben, worin die genau festgelegte und nicht dauerhafte Aufgabe besteht und die Steigerung / der Startup des Unternehmens ist zu erklären);

oder

6. Ausführung dringender Arbeiten, die zur Vermeidung von Unfällen, zur Behebung von Materialmängeln, zur Organisation von Rettungsmaßnahmen für Anlagen oder Gebäude des Unternehmens erforderlich geworden sind, um jeglichen Schaden für das Unternehmen und seine Belegschaft zu vermeiden; (hier ist genauer auszuführen, worin die dringenden Arbeiten bestehen und es sind die Umstände zu erklären, die sie notwendig machen);

oder

7. Die Anstellung eines bei der „Agentur für Arbeit (Agence pour le développement de l'emploi - ADEM)“ eingeschriebenen Arbeitslosen, sei es im Rahmen einer Ein- oder Wiedereingliederungsmaßnahme ins Berufsleben, sei es, dass er zu einer Kategorie von Arbeitslosen gehört, die durch eine Großherzogliche Verordnung, die aufgrund einer Stellungnahme des Staatsrats und mit Zustimmung der Präsidentenkonferenz der Abgeordnetenkammer ergeht, als zur Einstellung mit einem befristeten Arbeitsvertrag geeignet erklärt wurden. Die Kriterien, die für die Zugehörigkeit zu den Kategorien solcherart geeigneter Arbeitsloser ausschlaggebend sind, berücksichtigen insbesondere Alter, Ausbildung und Dauer der Eintragung als Arbeitsloser sowie den sozialen Kontext;

oder

8. Die Anstellung, die dazu dienen soll, die Einstellung bestimmter Kategorien von Arbeitssuchenden zu begünstigen;

oder

³ laut Definition durch die Großherzogliche Verordnung vom 11. Juli 1989

⁴ Die Liste dieser Branchen und Beschäftigungen wird durch die Großherzogliche Verordnung vom 11. Juli 1989 festgelegt;

9. Die Anstellung, für die der Arbeitgeber sich verpflichtet, dem Arbeitnehmer eine weiterführende Fortbildung zu ermöglichen].

Artikel 2. Art der Arbeitsstelle und Beschreibung der übertragenen Funktionen / Aufgaben

Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin wird als [Funktion] _____ eingestellt.

In Ausübung dieser Funktion hat der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin folgende Aufgaben

zu erledigen [genaue Beschreibung der Aufgaben]

_____.

Artikel 3. Datum des Eintritts in das Arbeitsverhältnis und Dauer des Arbeitsvertrags

Der Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsverhältnisses aus diesem Vertrag wird mit (TT/MM/JJ) _____ festgesetzt.

Dieser Vertrag wird für eine genau bestimmte Laufzeit von _____ Tagen/Wochen/Monaten/Jahren geschlossen und läuft automatisch von Rechts wegen am [TT/MM/JJ] ab.

oder

Dieser Vertrag wird für eine nicht genau bestimmte Laufzeit abgeschlossen. Die Mindestlaufzeit dieses Vertrages beträgt _____ Tage/Wochen/Monate/Jahre. Nach Ablauf dieser Laufzeit endet dieser Vertrag automatisch und ohne Kündigungsfrist bei Erfüllung des Zwecks, wie er in Artikel 1 festgelegt ist.

Artikel 4. Probezeit⁵

Die [[Zahl] Wochen/Monate] nach Arbeitsbeginn sind als Probezeit zu betrachten.

Wenn [[Zahl] Tage/1 Monat] vor Ablauf der vorgesehenen Frist keine der beiden Parteien der anderen die Kündigung des auf Probe eingegangenen Arbeitsverhältnisses anzeigt, gilt dieses als ab dem Tag des Eintritts in das provisorische Arbeitsverhältnis als definitives und befristet abgeschlossenes Arbeitsverhältnis.

⁵ siehe Artikel L.122-11 und L.121-5 des Arbeitsgesetzbuchs

Artikel 5. Verlängerung

Erforderlichenfalls kann der vorliegende Vertrag zweimal verlängert werden, ohne dass dadurch seine Gesamtdauer einschließlich der Verlängerung(en) 24 Monate überschreiten darf. Die Bedingungen einer solchen Verlängerung sind in einem vor Auslaufen des ursprünglichen Vertrages abzuschließenden Vertragszusatz festzulegen.

Artikel 6. Arbeitsort

Der Arbeitsort ist _____.

oder, in Ermangelung eines festen oder vorwiegenden Arbeitsorts: Der Arbeitnehmer wird an verschiedenen Orten eingesetzt, und insbesondere im Ausland sowie am Sitz oder gegebenenfalls am Wohnsitz des Arbeitgebers.

Artikel 7. Arbeitszeit und Zeitplan

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden, aufgeteilt auf _____ Werktage. Die normalen Arbeitsstunden sind von _____ bis _____ Uhr und von _____ bis _____ Uhr.

oder

Montag	von	bis	von	bis
Dienstag	von	bis	von	bis
Mittwoch	von	bis	von	bis
Donnerstag	von	bis	von	bis
Freitag	von	bis	von	bis
Samstag	von	bis	von	bis
Sonntag	von	bis	von	bis

Die Arbeitszeiten können je nach den Erfordernissen des Betriebes variieren.

Artikel 8. Lohn/Gehalt [sowie gegebenenfalls Lohnzusätze oder Nebenleistungen]

Das Anfangsbruttogehalt wird mit _____ € bei Index _____ festgesetzt. Es ist am Monatsende nach Abzug der gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern auszuzahlen.

[gegebenenfalls: Der Arbeitnehmer/Die Arbeitnehmerin hat Anspruch auf folgende Lohnzusätze bzw. Nebenleistungen:

Beispiele: 13. Monatsgehalt, Essensgutscheine, Dienstwagen, usw.

Artikel 9. Bezahlter Jahresurlaub

Der Arbeitnehmer/Die Arbeitnehmerin hat Anspruch auf normalen Erholungsurlaub im Ausmaß von _____ Werktagen pro Jahr. Der Arbeitnehmer/Die Arbeitnehmerin hat Anspruch auf ein Zwölftel des Jahresurlaubs pro ganzem gearbeitetem Monat.

Artikel 10. Zusatzpension

Der Arbeitnehmer/Die Arbeitnehmerin hat Anspruch auf den vom Arbeitgeber eingerichteten Zusatzpensionsplan [mit festgelegten Beitragszahlungen ODER festgelegten Leistungen], der Anspruch auf Leistungen bei Altersruhestand, im Todesfall, Erlebens-, Überlebens- und Invaliditätsfall verleiht, wie das in den diesbezüglichen Regelungen beschrieben ist.

Artikel 11. Krankheit

Der Arbeitnehmer/Die Arbeitnehmerin, die aufgrund von Krankheit oder Unfall arbeitsunfähig ist, hat den Arbeitgeber davon persönlich oder durch eine Mittelsperson ab dem ersten (1.) Fehltag in Kenntnis zu setzen, soweit möglich unter Angabe der voraussichtlichen Dauer der Fehlzeit. Spätestens am dritten (3.) Fehltag ist der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin verpflichtet, der Gesellschaft ein ärztliches Attest vorzulegen, in dem seine/ihre Arbeitsunfähigkeit und die voraussichtliche Dauer derselben bestätigt werden.

Artikel 12. Ausnahme- und/oder Ergänzungsbestimmungen

Die Parteien vereinbaren folgende Ausnahme- und/oder Ergänzungsbestimmungen:
[Beispiele: Wettbewerbsverbotsklausel / Geheimhaltungsklausel / Klausel über elektronische Kommunikation]_____

Auf den vorliegenden Arbeitsvertrag sind die Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuchs und/oder die Bestimmungen des auf das Unternehmen anwendbaren Tarifvertrags anzuwenden.

Der vorliegende Arbeitsvertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wobei jede der Parteien durch ihre Unterschrift den Erhalt einer Originalausfertigung bestätigt.

Luxemburg, am [Datum]

Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin

Der Arbeitgeber